



WECHSEL

Hauptversammlung des Deutschen Beamten- wirtschaftsring

Die Hauptversammlung des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. (DBW) – das höchste Organ des DBW – hat eine neue Führungsspitze gewählt. Auch die BBBank war mit Oliver Lüscher, Mitglied des Vorstands, und Michael Lutz, Direktor Öffentlicher Dienst, vor Ort. Bundestagspräsident a. D.,

Prof. Dr. Norbert Lammert begeisterte mit einer hochinteressanten Rede zu den „Herausforderungen für den Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)

LÄNDERSACHE

Besoldungserhöhungen in den Ländern (aktueller Stand)

Im Frühjahr gab es bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) einen Abschluss mit einem Volumen von insgesamt etwas mehr als 8 Prozent innerhalb der nächsten 30 Monate. Rückwirkend zum 1. Januar 2019 wurden die Gehälter um 3,2 Prozent erhöht, ab 1. Januar 2020 steigen

die Bezüge dann noch einmal um 3,2 Prozent und ab 1. Januar 2021 gibt es weitere 1,4 Prozent mehr Geld. Der Tarifabschluss gilt nicht für die Landesbeamten.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)



Bereit für große Sprünge?

Das Junge Konto¹ der BBBank für Berufseinsteiger im öffentlichen Dienst.

BB
Bank
Better Banking

50,-^{Euro}
Startbonus!²



Ratgeber Berufsstart:
www.bbbank.de/ratgeber



Gleich Termin vereinbaren
www.bbbank.de/termin



Tipp für Ihre neuen Kollegen: das Junge Konto der BBBank

Der Start ins Arbeitsleben ist aufregend: Eine neue Umgebung, ein neuer Alltag und viel zu erledigen, um beruflich richtig durchstarten zu können.

Ein hilfreicher Tipp für Ihre neuen Kollegen: Das Junge Konto der BBBank bietet jede Menge Vorteile für Berufseinsteiger im öffentlichen Dienst wie die Kontoführung zum Nulltarif¹, modernes Online-Banking sowie die BBBank-Banking-App.

Hier durchstarten

¹ Voraussetzungen: Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied. Bis 27 Jahre, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. ² Voraussetzungen: Eröffnung eines BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.05. und dem 31.10.2019, Neumitglied aus dem öffentlichen Dienst ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Berufsstarter (Beamtenanwärter/Auszubildender), keine Mitgliedschaft in den letzten 6 Monaten. Nicht mit weiteren Prämien kombinierbar.





Michael Lutz berichtet

Michael Lutz
ist Direktor Öffentlicher
Dienst bei der BBBank

Weitere Informationen zum
VL-Sparen sowie zu anderen
wichtigen Themen aus dem
öffentlichen Dienst finden Sie
in unserem Ratgeber **„Rund ums
Geld im öffentlichen Sektor“**.

Mit vermögenswirksamen Leistungen finanziell vorsorgen

Die Höhe der Summe an ungenutzten Vermögenswirksamen Leistungen, kurz VL, gehen in Deutschland in die Milliarden¹, insbesondere im ÖD. Viele haben diesen Begriff bestimmt schon einmal gehört, doch was genau sich dahinter verbirgt ist nicht allen bekannt.

Vermögenswirksame Leistungen sind zusätzliche Geldleistungen des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn. Schließen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes Verträge nach

dem Vermögensbildungsgesetz ab (z. B. Bausparvertrag, Fondsparplan etc.), haben sie nach Antragsstellung Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen des Dienstherrn, die in das vom Begünstigten gewünschte Ansparmodell eingezahlt werden.

Bei der Wahl der für Sie passenden Anlageform helfen wir Ihnen gerne, denn die BBBank bietet ihren Mitgliedern aus dem öffentlichen Dienst attraktive Möglichkeiten zum VL-Sparen.

¹ Quelle: https://www.focus.de/finanzen/banken/wie-sie-das-geld-vom-arbeitgebers-am-besten-an-legen-deutsche-verschenken-milliarden-so-nutzen-sie-vermoegenswirksame-leistungen-vom-chef_id_8756319.html

**Clever Vermögen bilden
mit der BBBank**



Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

KURZ & BÜNDIG

Aus der Rechtsprechung: Beihilfe

Beamte des Landes Rheinland-Pfalz haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Beihilfe für Fahrten zu ambulanten Behandlungen. Das geht aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz hervor ...

BBW fordert „Öffentlicher Dienst muss attraktiver werden“

Beim Sommerfest des dbb Landesbundes (BBW) war auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann zu Gast. BBW-Chef Kai Rosenberger mahnte ihm gegenüber mehr Investitionen in den öffentlichen Dienst an. Baden-Württemberg habe in den zurückliegenden Jahren immense Steuereinnahmen erzielt ...

GdP: Bundespolizei zu Seehofer-Plänen für weitere Stellenzuwächse

Die Bundespolizei soll weiter wachsen, das verspricht Bundesinnenminister Horst Seehofer. Seit 2015 wurden 9.200 neue Stellen geschaffen – bis 2021 sind weitere 3.500 Stellen vorgesehen. Nunmehr hat der Innenminister noch einmal zusätzliche 11.300 Stellen bis 2025 angekündigt ...

EU-Kommission gibt Deutschland erneut schlechtes Berichtszeugnis

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) begrüßen die bildungspolitischen Empfehlungen der EU-Kommission für Deutschland und fordern Bund und Länder dringend zum Handeln auf. „Das Berichtszeugnis aus Brüssel ist klar und deutlich“, so die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe ...

Statistik: Mehr Personal im öffentlichen Dienst

Mehr Personal bei der Polizei und in kommunalen Kindertageseinrichtungen haben bis Mitte 2018 zu einem weiteren Beschäftigungszuwachs im öffentlichen Dienst geführt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren in Deutschland zum Stichtag 30. Juni 2018 rund 4,8 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst tätig ...

[Lesen Sie mehr zu diesen Themen](#)



IMPRESSUM

BBBank eG

Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/141-0
Telefax: 07 21/141-497
Internet: www.bbbank.de
E-Mail: info@bbbank.de

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

BBBank eG

Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Müller (Vorsitzender),
Gabriele Kellermann, Oliver Lüscher

Aufsichtsrat: Matthias Eder (Vorsitzender)

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Bankenaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Sitz der Genossenschaft: Karlsruhe

Registergericht: Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

Umsatzsteueridentifikationsnummer
DE 143589235

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur aussergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Hinweis:

Die BBBank eG nimmt grundsätzlich keine Wertpapieraufträge per E-Mail entgegen. Bitte erteilen Sie Ihren Wertpapierauftrag persönlich in einer unserer Filialen, telefonisch oder über das Online-Brokerage.

Über den Umgang mit Ihren Daten informieren Sie unsere Datenschutzhinweise unter www.bbbank.de/service/datenschutz.html

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen getroffen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren. Dennoch empfehlen wir Ihnen, zu Ihrem eigenen Schutz alle Anhänge nochmals auf Viren zu prüfen. Wir schließen, außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Der Inhalt dieser Mail hat formalrechtlich keine Bindungswirkung. Er kann deshalb zu keiner irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten der Bank führen.

Der Nutzung Ihrer (E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter info@bbbank.de, widersprechen.

Bildnachweis
TOP 1: © Eduard N. Fiegel



Kontaktieren



WECHSEL

Deutscher Beamtenwirtschaftsring mit neuer Führungsspitze



BBBank-Vorstandsmitglied Oliver Lüscher, Prof. Dr. Norbert Lammert, Direktor Öffentlicher Dienst der BBBank Michael Lutz (v. l.)

(Foto: Eduard N. Fiegel)

Die Hauptversammlung des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. (DBW) – das höchste Organ des DBW – hat eine neue Führungsspitze gewählt. Zum neuen Führungsduo wurden Henriette Schwarz vom DGB-Bundesvorstand sowie Friedhelm Schäfer vom dbb beamtenbund und tarifunion gewählt. Daneben gehören dem DBW-Vorstand weiter an: Nils Kammradt (ver.di-Bundesbeamtensekretär) und Dietmar Knecht (Landeschef des dbb Mecklenburg-Vorpommern). Auch der Vorstandsvorsitzende der BBBank, Prof. Dr. Wolfgang Müller, sowie Thomas Brahm (Vorstandsvorsitzender der Debeka) wurden wieder in das Gremium gewählt. Aus dem Vorstand verabschiedet wurden Astrid Hollmann (dbb) sowie der langjährige Vorstandschef der Debeka, Uwe Laue.

Neben den internen Beratungen zum Geschäftsbericht des DBW befasste sich die Hauptversammlung auch mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Geschäftsführer des DBW, Uwe Tillmann, sieht den Zusammenschluss

der wichtigsten Selbsthilfeeinrichtungen bei seinen Publikationen gefordert. Neben Print und Internet sei die Zeit reif, die Entwicklung einer App zu den wichtigsten Themen für den öffentlichen Dienst ins Auge zu fassen.

Höhepunkt der Hauptversammlung war die Rede des Bundestagspräsidenten a. D., Prof. Dr. Norbert Lammert. Mit Spannung lauschten die Zuhörer den Ausführungen Lammerts zu den „Herausforderungen für den Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“. Es war tief beeindruckend, wie Lammert diese Themen skizzierte und mit seinen klaren Aussagen das Wesentliche herausstellte. Die Auswirkungen der Digitalisierung seien mit nichts vergleichbar, was die Kommunikation in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verändern werde.

An der anschließenden Diskussion beteiligte sich auch der Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Ulrich Silberbach, der es sich ebenfalls nicht nehmen ließ, an der Hauptversammlung des DBW teilzunehmen



Das neue Führungsduo im DBW mit Henriette Schwarz und Friedhelm Schäfer sowie Prof. Dr. Norbert Lammert und dem dbb-Chef, Ulrich Silberbach (Foto: Eduard N. Fiegel)

[Zurück zur Übersicht](#)



LÄNDERSACHE

Besoldungserhöhungen in den Ländern (aktueller Stand)

Im Frühjahr gab es bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) einen Abschluss mit einem Volumen von insgesamt etwas mehr als 8 Prozent innerhalb der nächsten 30 Monate. Rückwirkend zum 1. Januar 2019 wurden die Gehälter um 3,2 Prozent erhöht, ab 1. Januar 2020 steigen die Bezüge dann noch einmal um 3,2 Prozent und ab 1. Januar 2021 gibt es weitere 1,4 Prozent mehr Geld.

Der Tarifabschluss gilt nicht für die Landesbeamten. Allerdings dient er den Landesregierungen und Landtagen als Orientierung. Hier eine Übersicht zu den Besoldungsanpassungen in den Ländern (Stand Mitte Juli 2019).

Baden-Württemberg

Das Tarifergebnis soll auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes übertragen werden. Rückwirkend zum 1. Januar 2019 soll die Besoldung um 3,2 Prozent steigen. Eine weitere Erhöhung ist zum 1. Januar 2020 vorgesehen (3,2 Prozent). Zum 1. Januar 2021 steigen die Bezüge dann um weitere 1,4 Prozent angehoben werden.

Bayern

Der bayerische Finanzminister Albert Füracker (CSU) hat das Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst begrüßt und eine Übernahme für die Beamten des Freistaats angekündigt: „Das Ergebnis des Tarifabschlusses werden wir in Bayern zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten übertragen“, so Füracker.

Berlin

Der Berliner Senat hat die vollständige Anpassung der Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der übrigen Bundesländer bis zum Jahr 2021 beschlossen. Die dafür erforderlichen Besoldungsanpassungen sollen jährlich 1,1 Prozentpunkte über dem Anpassungsdurchschnitt der übrigen Bundesländer erfolgen. Der Zeitpunkt der jährlichen Anpassung soll sukzessive bis 2021 auf den 1. Januar vorgezogen werden.

Es ist vorgesehen, die Besoldungsanpassung zum 1. April 2019 vorzunehmen (hier sind die 1,1 Prozentpunkte berücksichtigt). Für die Berliner Beamten bedeutet das faktisch eine Erhöhung um insgesamt 4,3 Prozentpunkte (rückwirkend zum 1. April 2019). Ebenfalls um insgesamt 4,3 Prozentpunkte soll die Besoldung zum

1. Februar 2020 erhöht werden. Eine weitere Erhöhung ist zum 1. Januar 2021 geplant.

Das Gesetzgebungsverfahren läuft noch.

Brandenburg

Beamte, Richter und Versorgungsempfänger in Brandenburg erhalten zusätzlich zur Tarifeinigung eine um jeweils 0,5 Prozentpunkte höhere Besoldungsanpassung für die Jahre 2019 und 2020. Die aktuellen Besoldungstabellen finden Sie unter www.besoldungstabelle.de

Hamburg

Für die Hamburger Beamten sollen die Bezüge rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 3,0 Prozent, zum 1. Januar 2020 um 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent steigen. Beamtenanwärter sollen für die Jahre 2019 und für 2020 jeweils 50 Euro mehr an Beamtenbezügen erhalten. Wie bei Auszubildenden wird auch für die Anwärter ein Tag mehr Urlaub gewährt.

Hessen

Der Hessische Landtag hat das Gesetz zur Besoldungsanpassung beschlossen. Damit steigt die Besoldung bis zum Jahr 2021 stufenweise um insgesamt 8 Prozent (rückwirkend zum 1. März 2019 um 3,2 Prozent, zum 1. Februar 2020 nochmals um 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 um weitere 1,4 Prozent. Gleiches gilt für die Versorgungsempfänger (u. a. Ruhestandsbeamte). Die lineare Erhöhung gilt auch für die Anwärterbezüge.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesbeamten in Mecklenburg-Vorpommern werden vom Tarifabschluss ebenfalls profitieren. Die Gewerkschaften haben sich mit der Landesregierung verständigt, die Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten vorzunehmen, allerdings unter Abzug von 0,2 Prozent für die Versorgungsrücklage. Ein Gesetzesentwurf liegt vor. Demnach sind folgende Erhöhungen vorgesehen: rückwirkend zum 1. Januar 2019 eine Erhöhung von 3 Prozent, zum 1. Januar 2020 um weitere 3 Prozent und zum 1. Januar 2021 um weitere 1, 2 Prozent.

Niedersachsen

Der niedersächsische Landtag hat die Besoldungsanpassung beschlossen. Die Bezüge sollen in drei Schritten um



insgesamt 7,76 Prozent angehoben werden. Rückwirkend zum 1. März 2019 um 3,16 Prozent (mindestens jedoch 100 Euro). 2020 gibt es 3,2 Prozent mehr und ab 1. März 2021 steigen die Bezüge dann noch einmal um 1,4 Prozent. Abweichend davon erhöhen sich die Anwärtergrundbeträge rückwirkend zum 1. März 2019 und nochmalig zum 1. März 2020 jeweils um 50 Euro.

Daneben soll in Niedersachsen die Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte wieder eingeführt werden. Nachdem sich die beiden Regierungsfractionen bei ihren Klausurtagungen schon grundsätzlich für den Wiedereinstieg in die Sonderzahlung ausgesprochen hatten, steht damit nun endgültig fest, dass es mehr Geld für die Beamtinnen und Beamten geben wird. Beamte bis zur Besoldungsgruppe A8 sollen ab 2020 eine Sonderzahlung von 920 Euro erhalten. Alle anderen aktiven Beamten sollen 300 Euro erhalten, Beamtenanwärter die Hälfte.

Nordrhein-Westfalen

Die Bezüge der Landesbeamten in NRW werden ebenfalls steigen. Das Tarifergebnis für Arbeitnehmer wird vollinhaltlich auf Beamte, Richter und Versorgungsempfänger übertragen (rückwirkend zum 1. Januar 2019 gibt es 3,2 Prozent mehr, weitere 3,2 Prozent zum 1. Januar 2020 und noch einmal 1,4 Prozent zum 1. Januar 2021). Auch die Anwärterbezüge steigen in zwei Schritten: zum 1. Januar 2019 um 50 Euro sowie zum 1. Januar 2020 um weitere 50 Euro.

Rheinland-Pfalz

Rückwirkend zum 1. Januar 2019 sollen die rheinland-pfälzischen Landesbeamten eine Besoldungserhöhung von 3,2 Prozent erhalten. Zum 1. Januar 2020 ist eine weitere Steigerung von 3,2 Prozent vorgesehen. Anfang 2021 sollen die Bezüge dann noch einmal um 1,4 Prozent erhöht werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung bereits vor einiger Zeit zugesagt, eine außerordentliche Bezügeanpassung um jeweils 2 Prozent zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 vorzunehmen.

Saarland

Der saarländische Landtag hat das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019–2021 sowie weitere dienstrechtliche Bestimmungen verabschiedet. Beim Zeitpunkt der Besoldungs- und Versorgungsanpassung erzielten die Gewerkschaften gegenüber dem Parlament einen Kompromiss: Statt wie ursprünglich geplant zum 1. September der betreffenden Jahre, erfolgt die Erhöhung nun zum 1. August 2019 (3,2 Prozent), zum 1. Juni 2020 (3,2 Prozent) und zum 1. April 2021 (1,7 Prozent).

Daneben erhalten die Anwärter in 2019 und 2020 jeweils Einmalzahlungen in Höhe von 50 Euro sowie einen zusätzlichen Urlaubstag ab 2020.

Zudem wird die Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst rückwirkend zum 1. April 2019 aufgehoben.

Sachsen

Der Tarifabschluss der Länder soll im Freistaat Sachsen „zeitgleich und systemgerecht“ auf die Beamtenbesoldung übertragen werden. Eckpunkte einer Vereinbarung wurden im Frühjahr zwischen dem Finanzministerium und den Gewerkschaften (DGB, Beamtenbund) unterzeichnet.

Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Schleswig-Holstein

Der schleswig-holsteinische Landtag hat die Besoldungsanpassungen beschlossen. Damit wird der Tarifabschluss für die Arbeitnehmer der Länder auf die Beamten übertragen. Das Gesetz sieht vor, dass Beamte und Pensionäre rückwirkend zum 1. Januar 2019 3,01 Prozent mehr bekommen (die Auszahlung ist für August vorgesehen). Zum 1. Januar 2020 werden die Bezüge noch einmal um 3,12 Prozent und zum 1. Januar 2021 um weitere 1,29 Prozent angehoben. Ein weiteres Plus von 0,4 Prozent ist für Änderungen der Besoldungsstruktur vorgesehen. Im Oktober 2019 und im Jahr 2020 erhalten alle Beamten eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro. Bei Beamtenanwärtern beläuft sich diese auf 50 Euro. Ab 2021 soll die Besoldung bis 2024 für alle Beamten um insgesamt ein Prozent zusätzlich angehoben werden.

Thüringen

Der thüringische Landtag hat ebenfalls eine Besoldungserhöhung beschlossen. Demnach erhalten Landesbeamte rückwirkend zum 1. Januar 2019 3,2 Prozent mehr an Bezügen. Zum 1. Januar 2020 werden die Bezüge um weitere 3,2 Prozent erhöht und zum 1. Januar 2021 noch mal um 1,4 Prozent. Bei Anwärtern wird die Besoldung um 50 Euro (zum 1. Januar 2019) sowie noch mal 100 Euro angehoben (zum 1. Januar 2020).

Daneben hat der Landtag beschlossen, die Stellenobergrenzen für den mittleren Polizeivollzugsdienst abzuschaufen, um für die Gewinnung von Fachkräften attraktiver zu sein.

Über die weitere Entwicklung der Besoldungsanpassungen in den Ländern informieren wir Sie unter

www.besoldungstabelle.de

Zurück zur Übersicht



KURZ & BÜNDIG

Aus der Rechtsprechung: Beihilfe

Beamte des Landes Rheinland-Pfalz haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Beihilfe für Fahrten zu ambulanten Behandlungen. Das geht aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz hervor.

Der Kläger, ein rheinland-pfälzischer Landesbeamter, hatte sich Ende des Jahres 2017 im Anschluss an eine Hüftoperation mit stationärem Krankenhausaufenthalt einer ambulanten physiotherapeutischen Behandlung unterzogen. Die Fahrten von seinem Wohn- zum Behandlungsort legte er mit einem Taxi zurück. Zuvor war ihm die medizinische Erforderlichkeit der Inanspruchnahme eines Taxis ärztlich bescheinigt worden. Durch die Fahrten entstanden Kosten in einer Gesamthöhe von 1.743,04 Euro, deren hälftige Erstattung der Kläger beim Beklagten beantragte. Der Beklagte lehnte den Beihilfeantrag größtenteils ab. Fahrten zu ambulanten Maßnahmen seien nach der rheinland-pfälzischen Beihilfenverordnung – BVO – grundsätzlich nicht erstattungsfähig, insbesondere handele es sich nicht um eine nachstationäre Behandlung nach § 30 Abs. 1 Nr. 1 BVO. Zugunsten des Klägers gehe man jedoch von einer Anschlussheilbehandlung aus, sodass die Fahrtkosten gemäß § 48 BVO bis zu einer Gesamthöhe von 200,00 Euro berücksichtigungsfähig seien. Hiervon ausgehend wurden dem Kläger 100,00 Euro gezahlt.

Mit dieser Lösung war der Kläger nicht einverstanden, erhob nach erfolglosem Widerspruchsverfahren Klage und brachte zur Begründung insbesondere vor, er habe sehr wohl eine nachstationäre Behandlung wahrgenommen. Die hierfür entstandenen Fahrtkosten seien gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 BVO in voller Höhe beihilfefähig. Die Einstufung der Physiotherapie als nachstationäre Behandlung sei offensichtlich. Immerhin habe sie in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner stationären Hüftoperation gestanden. Im Übrigen habe er Kosten für das Land erspart, indem er eine ambulante anstelle einer stationären Behandlung gewählt habe. Es könne nicht sein, dass er nun dafür abgestraft werde.

Die Koblenzer Verwaltungsrichter wiesen die Klage des Beamten ab. Ein weitergehender Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten lasse sich den Vorschriften der Beihilfenverordnung nicht entnehmen. Entgegen der Auffassung des Klägers stelle die von ihm wahrgenommene ambulante Physiotherapie insbesondere keine nachstationäre Behandlung dar. Damit meine der Ordnungsgeber ersichtlich nur solche Behandlungen, die im Anschluss an eine vollstationäre Unterbringung ebenfalls im Krankenhaus durchgeführt würden. Dies folge bereits aus Wortlaut und Systematik des insoweit einschlägigen § 30 Abs. 1 Nr. 1 BVO. Dort sei von „stationären Krankenbehandlungen, einschließlich einer vor- und nachstationären Behandlung“ die Rede. Dies zeige, dass nachstationäre Behandlungen

dem Oberbegriff der stationären Krankenbehandlungen unterfielen. Dieses Verständnis entspreche auch der sonstigen Systematik der Beihilfenverordnung, die stets zwischen ambulanten und stationären Leistungen unterscheide. Ein Verstoß gegen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht trete durch die grundsätzliche Nichtgewährung von Beihilfe für Fahrtkosten zu ambulanten Maßnahmen nicht ein. Der Beklagte habe keine Verpflichtung, Beihilfe in bestimmter Höhe zu gewähren und sei insbesondere nicht zu einer lückenlosen Erstattung jeglicher Aufwendungen verpflichtet.

Gegen diese Entscheidung können die Beteiligten die Zulassung der Berufung durch das Obergericht Rheinland-Pfalz beantragen.

Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 14. Juni 2019, 5 K 1067/18.KO

BBW fordert „Öffentlicher Dienst muss attraktiver werden“

Beim Sommerfest des dbb Landesbundes (BBW) war auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann zu Gast. BBW-Chef Kai Rosenberger mahnte ihm gegenüber mehr Investitionen in den öffentlichen Dienst an. Baden-Württemberg habe in den zurückliegenden Jahren immense Steuereinnahmen erzielt. Auch wenn sich deren Wachstum laut der letzten Steuerschätzung nun abschwäche, sei doch weiterhin mit neuen Rekorderneinnahmen zu rechnen. Deshalb müsse man jetzt handeln, um das Nachwuchsproblem im öffentlichen Dienst in den Griff zu bekommen. Mehr als 4.000 Stellen seien derzeit in Baden-Württembergs Steuerverwaltung, Polizei und Justiz nicht besetzt, weil es an Bewerbern mangle. „Der öffentliche Dienst muss attraktiver werden“, sagte Rosenberger.

Dafür, so der BBW Vorsitzende, müsse die Besoldung in A5 und A6 so gestaltet werden, dass sie zweifelsfrei verfassungskonform ist. Zudem müssten die Beihilfeverschlechterungen, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 eingeführt wurden, korrigiert werden. Außerdem gelte es, eine neue Regelung bei der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich zu finden.

GdP: Bundespolizei zu Seehofer-Plänen für weitere Stellenzuwächse

Die Bundespolizei soll weiter wachsen, das versprach Bundesinnenminister Horst Seehofer. Seit 2015 wurden 9.200 neue Stellen geschaffen – bis 2021 sind weitere 3.500 Stellen vorgesehen. Nunmehr hat der Innenminister noch einmal zusätzliche 11.300 Stellen bis 2025 angekündigt.

Der GdP-Bezirk Bundespolizei begrüßt diese Ankündigung ausdrücklich. „Seit Jahren haben wir auf die Überlastung



der Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei hingewiesen und in vielen Gesprächen mit Abgeordneten und zahlreichen gewerkschaftlichen Aktionen darauf gedrängt, dass mit einem deutlichen Stellenaufwuchs in erster Linie das vorhandene Personal entlastet werden muss. Wird beispielsweise das Personal in den Grenzregionen verstärkt, dürfen dadurch nicht gleichzeitig Beamte bei der Bahnpolizei oder in der Luftsicherheit fehlen“, sagt Jörg Radek, Vorsitzender der GdP für die Bundespolizei.

Daher begrüßt die GdP, dass die zusätzlichen Beamtinnen und Beamten laut Medienberichten sowohl an Bahnhöfen, Flughäfen und anderen öffentlichen Orten mehr wahrnehmbare Präsenz zeigen und für mehr Sicherheit sorgen sollen. Außerdem soll die Grenzpolizei verstärkt werden. Allerdings müsse aus der gegenwärtigen Erfahrung bedacht werden, dass eine Fortführung der Einstellungs-offensive nur mit einer Aufstockung von Personal zur Aus- und Fortbildung und Verwaltungspersonal möglich ist, mahnt Radek: „Vor allem ist die Zeit von befristeten Beschäftigungsverhältnissen vorüber.“ Die Aus- und Fortbildungsorganisation brauche unter anderem hinsichtlich von Standorten sowie notwendigen Um- und Neubaumaßnahmen politische Verbindlichkeiten, fordert Radek.

EU-Kommission gibt Deutschland erneut schlechtes Berichtszeugnis

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) begrüßen die bildungspolitischen Empfehlungen der EU-Kommission für Deutschland und fordern Bund und Länder dringend zum Handeln auf. „Das Berichtszeugnis aus Brüssel ist klar und deutlich“, so die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe: „Deutschland gibt zu wenig für Bildung aus, damit bestätigt die EU-Kommission unsere langjährigen Forderungen nach mehr Geld für die Bildung. Wachsende Aufgaben erfordern zusätzlich deutlich wachsende Mittel.“ VBE-Vorsitzender Udo Beckmann betont: „Es geht um unsere Zukunft. Wir brauchen unmittelbare, massive Investitionen in Bildung, um Versäumnisse der Vergangenheit endlich auszugleichen und den Anforderungen einer sich rasch wandelnden Welt zu begegnen.“

Deutschland liegt bei Investitionen in Bildung und Forschung weiter unter dem EU-Durchschnitt. Darauf weist die EU-Kommission in ihren jährlichen länderspezifischen Empfehlungen für 2019/2020 hin, die im Juni diesen Jahres in Brüssel im Rahmen des europäischen Semesters veröffentlicht wurden. Danach lagen die öffentlichen Bildungsausgaben in Deutschland im Jahr 2017 mit 4,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ein halbes Prozent unter dem Durchschnitt der EU. Zum wiederholten Mal bemängelt die EU-Kommission gegenüber der Bundesrepublik eine Unterfinanzierung im Bildungsbereich und weist darauf hin, dass steigende Studierendenzahlen, Lehrkräftemangel, heterogene Schulklassen, Digitalisierung und der Ausbau der

frühkindlichen Bildung eine angemessene öffentliche Finanzierung erfordern.

Zudem sei die soziale Mobilität im deutschen Bildungssystem nach oben hin gering. Es gebe kaum Fortschritte dabei, den Einfluss des sozio-ökonomischen Hintergrunds auf die Bildungsergebnisse zu verringern. Dazu komme, dass rund 7,5 Millionen Menschen in Deutschland grundlegende Lese- und Schreibkompetenzen fehlen. „Die hohe Zahl funktionaler Analphabeten ist ein Armutszeugnis für Deutschland. Bildung ist ein Menschenrecht“, erklärt der VBE-Chef Beckmann.

Statistik: Mehr Personal im öffentlichen Dienst

Mehr Personal bei der Polizei und in kommunalen Kindertageseinrichtungen haben bis Mitte 2018 zu einem weiteren Beschäftigungszuwachs im öffentlichen Dienst geführt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren in Deutschland zum Stichtag 30. Juni 2018 rund 4,8 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst tätig. Das waren 60 500 Personen oder 1,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Bei der Polizei kam es innerhalb eines Jahres zu einem Beschäftigungszuwachs um 7.000 Personen (+2,2 Prozent). Das ist nach dem Rekordzuwachs im Vorjahr der zweitgrößte Zuwachs seit über 20 Jahren. Dieser ist vor allem auf die gestiegene Zahl der Beamtenanwärter/innen zurückzuführen, denn bei der Beamtenausbildung war bis Mitte 2018 ein Anstieg um 27 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Der seit Jahren anhaltende Personalzuwachs bei kommunalen Kindertageseinrichtungen setzte sich auch bis Mitte 2018 fort (+9.200 Personen oder +4,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Innerhalb der vergangenen 10 Jahre ist die Zahl der Erzieher/innen damit auf nunmehr 221.300 gestiegen. Das bedeutet eine Zunahme von 84.700 Kräften bzw. 62 Prozent.

Die Zielgruppe im öffentlichen Sektor ist damit auf mehr als 7,338 Millionen Menschen angewachsen (Öffentlicher Dienst 4,8 Mio., Privatisierter Dienstleistungssektor 1,25 Mio. und 1,288 Mio. Ruhestandsbeamte).